



Kollektives Arbeitsrecht II

Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Prof. Dr. Dr. h. c. Monika Schlachter
Wintersemester 2013/2014

Tarifautonomie

Recht der Tarifvertragsparteien selbstständig (im Wesentlichen ohne staatl. Einflussnahme) die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder durch Tarifverträge zu regeln.

Normative Herleitung

- Art. 9 Abs. 3 GG
- Kollektive Koalitionsfreiheit
- Berufungsfreiheit

Ausgestaltungsbedürftigkeit der Tarifautonomie

- Kein voraussetzungsloses Freiheitsrecht
- Um Effektivität der Tarifautonomie zu gewährleisten, bedarf diese eines gesetzlichen Rahmens
- §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 TVG; dies allerdings nicht auf Dauer festgeschrieben
- Gewährleistet werden Strukturprinzipien kollektiver Privatautonomie

Grenzen der Tarifautonomie

- Grenzen des Art. 9 Abs. 3 GG
 - Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen
 - Nicht hiervon erfasst:
 - Rein unternehmerische Belange/Entscheidungen
 - Privater Lebensbereich der AN

Grenzen der Tarifautonomie

- Grundfreiheiten des AEUV

Das Beschränkungsverbot gilt auch für die Koalitionen, die sich ihrerseits aber auch auf ihr Grundrecht auf Kollektivmaßnahmen berufen können

Grenzen der Tarifautonomie

- Grundrechte
 - Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien?
 - Delegationstheorie:
unmittelbare Grundrechtsbindung
 - Legitimationstheorie (h. M.):
lediglich mittelbare Grundrechtsbindung
 - Kontrollmaßstab

Grenzen der Tarifautonomie

- Einzelne Kollisionslagen
 - Negative Koalitionsfreiheit, Art. 9 Abs. 3 GG
 - Berufsfreiheit, Art. 12 GG
 - Gleichheitssatz, Art. 3 GG

Grenzen der Tarifautonomie

- Gesetz
- Gemeinwohl
- Problem: Rückwirkung
 - Echte Rückwirkung
 - Unechte Rückwirkung